



GOODYEAR DUNLOP
GERMANY

Goodyear Dunlop Tires
Germany GmbH
Technik Training
Dunlopstrasse
Hannover
Telefon
800 - 130 51 32
Telefax
800 - 130 51 32
E-Mail
training@goodyear-
dunlop.com
Geschäftsführer
Jürgen Titz
Christoph Maas
Sturmius Wehner

Demoverision mit Originalinhalt

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstung im Kraftfahrzeug

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde eine Umrüstung der Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreihe vo.	Felgenreihe hi.
Yamaha	3PJ	FZR 750 R	Serienfelge	Serienfelge
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	SportSmart TT	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL	SportSmart TT
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	SportSmart ² MAX	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL	SportSmart ² MAX
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Sportmax Qualifier II	170/60 ZR 17 M/C (72W) TL	Sportmax Qualifier II
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Sportmax Qualifier II	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL	Sportmax Qualifier II
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Sportmax GPR 300 F	170/60 ZR 17 M/C (72W) TL	Sportmax GPR 300
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Sportmax GPR 300 F	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL	Sportmax GPR 300
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Sportmax Roadsmart III	170/60 ZR 17 M/C (72W) TL	Sportmax Roadsmart III
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Sportmax GPR 300 F	170/60 ZR 17 M/C (72W) TL	Sportmax Roadsmart

- Auflagen:**
- # = Auslaufgröße
 - 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
 - 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeugenehmigung überein. Bei Montage der Reifen

liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu den Originalunterlagen gehört die Zulassungsbescheinigung (Teil I) oder die Übereinstimmungsbescheinigung (Teil I) oder die Fahrzeugenehmigung (Teil I) (StVZO).
Zulassungsinformationen: www.fz-portal.de
mopedreifen.de

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!
Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice
Hanau, 05.02.2018
Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH
i. V. *Simon Michelmann*
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Simon Michelmann
Manager Sales Business Motorcycle, DACH
#Stammkunden
Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie
der Bescheinigung mit dem Original

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum download bereit.